

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/2058 I
02.06.2021

Unser Zeichen
G4-0016-2-268

München
05.07.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Martin Böhm und Roland Magerl vom 02.06.2021 betreffend Ankerzentrum Oberpfalz (Regensburg), Teil 2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.a.:

Welche Kosten fielen für Sicherheitsdienstleistungen in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Jahr	Kosten
2016	2.110.411,17 €
2017	2.013.448,50 €
2018	2.613.168,67 €
2019	3.946.446,47 €
2020	5.046.704,35 €

zu 1.b.:

Woher bezieht die Einrichtung Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf?

zu 1.c.:

Welche Kriterien gelten für die Entscheidung über die Bezugsquellen des Materials gemäß 1.b.)?

Die Fragen 1.b. und 1.c. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Versorgung erfolgt im ANKER sowohl durch den Dienstleister, der das Ärztezentrum betreibt, als auch durch Beschaffung der Regierung der Oberpfalz – u. a. von Apotheken – unter Beachtung haushaltsrechtlicher Grundsätze.

zu 2.a.:

Welche Kosten fielen für Arzneimittel, Impfstoffe und sonstigen medizinischen Bedarf in der Einrichtung an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Ein Großteil der abgefragten Kosten wird direkt vom örtlichen Sozialamt getragen (insb. verschreibungspflichtige Medikamente, Impfstoffe). Die beim Sozialamt hierfür anfallenden Kosten konnten in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden. Die Kosten für die ansonsten im ANKER Oberpfalz durch das dortige Ärztezentrum verwendeten Arzneimittel und medizinischen Bedarfe schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Ausgaben
2016	4.900,83 €
2017	9.491,36 €
2018	2.636,29 €
2019	6.797,60 €
2020	5.944,60 €

zu 2.b.:

Aus welchen Elementen besteht die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5 b. der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drucksache 18/15285 vom 07.05.2021) wird verwiesen.

zu 2.c.:

Umfasst die Gesundheitserstuntersuchung der Bewohner bei der Aufnahme auch das Röntgen der Handwurzelknochen in Fällen, in denen dies zur Altersfeststellung der Neubewohner angezeigt wäre (falls nein, bitte die Gründe ausführlich darlegen)?

Das Röntgen der Handwurzelknochen zur Altersbestimmung ist von der Rechtsgrundlage des § 62 AsylG nicht gedeckt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 15.04.2021 zu Frage 5 b. der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm vom 09.03.2021 (Drucksache 18/15285 vom 07.05.2021) verwiesen.

zu 3.a.:

Welche Besuchsregelungen gelten in der Einrichtung für externe Einzelbesucher und/oder Besuchergruppen?

Die Besuchsregelung ist in der Hausordnung der ANKER-Einrichtung geregelt. Die Besucher haben sich mit einem gültigen Ausweisdokument auszuweisen und erhalten einen Besucherausweis, den sie bei sich führen und auf Verlangen vorzuzeigen und bei Verlassen der Unterkunft wieder abzugeben haben. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, haben Besucherinnen und Besucher die Einrichtung bis spätestens 22:00 Uhr zu verlassen und nicht vor 08:00 Uhr zu betreten. Besucherinnen und Besuchern ist es grundsätzlich nicht gestattet, in der Einrichtung zu übernachten.

zu 3.b.:

In welcher Form (Papier, elektronisch) werden Daten zu den Besuchen erfasst (bitte auch Art der erfassten Daten angeben)?

Sämtliche Besucher werden händisch in einer Besucherliste mit Zeitangabe, Besucherausweis-Nr., Name und Vorname, Geburtsdatum, Gebäude und Zimmernummer, besuchte Person und Telefonnummer eingetragen. Die Daten der Besucherinnen und Besucher werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorschriften gelöscht.

zu 3.c.:

Welche Besuchergruppen (staatlich, privat, NGO etc.) hatten zwischen dem 1.1.2016 und dem 31.3.2021 Zugang zur Einrichtung (bitte Namen der Gruppe, Personenanzahl und Besuchsdatum aufführen)?

Eine nachträgliche umfassende Auflistung ist aufgrund der geltenden Datenschutzbestimmungen und der Vielzahl an Besuchern nicht möglich.

zu 4.a.: Welche Sanierungen an Gebäuden wurden in der Einrichtung bislang durchgeführt oder laufen aktuell noch (bitte chronologisch vom 1.1.2016 an aufschlüsseln)?

zu 4.b.:

Wann wurden die jeweiligen Ausschreibungen zu 4.a) veröffentlicht?

zu 4.c.:

Welche Kosten fielen für diese Sanierungen bislang an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.a. bis 4.c. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Für den ANKER Oberpfalz wurden im staatlichen Hochbau in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 28.126.000,00 € aufgewandt, hierin sind ganz überwiegend auch Neubaukosten für die ANKER-Einrichtung Regensburg enthalten.

Durch die teilweise sehr kleinteilige Umsetzung der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen können darüber hinaus gehende Aufwendungen, die nicht im staatlichen Hochbau entstanden sind, in der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

Daten zu den Ausschreibungen bzgl. der einzelnen Baumaßnahmen liegen der Staatsregierung aus diesem Grund nicht vor.

zu 5.a.:

In welcher Höhe wurden bislang Kostenerstattungen für Gebäudesanierungen beim Bund geltend gemacht?

Von 2015 bis dato wurden für Gebäudesanierungen und Erstherrichtungen im ANKER Oberpfalz Kostenerstattungen i. H. v. 6.115.701,03 € beantragt.

zu 5.b.:

Wann wurden diese Erstattungen geltend gemacht?

Anträge wurden am 23.03.2016 und am 16.08.2017 gestellt.

zu 5.c.:

Sind bereits Teilsummen durch den Bund erstattet worden (falls ja, in welcher Höhe)?

Bis dato wurden durch den Bund Kosten in Höhe von 3.376.218,12 € erstattet.

zu 6.a.:

Welche Fristen gelten für diese Erstattungen?

zu 6.b.:

Wie wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?

zu 6.c.:

Durch wen wird die Einhaltung dieser Fristen überprüft?

zu 7.a.:

Werden Überschreitungen der Fristen (Frage 6.a) moniert?

Die Fragen 6.a. bis 7.a. werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Antragserstattungsverfahren unterliegt keiner Fristbindung.

zu 7.b.:

Welche jährlichen Gesamtkosten fielen bislang für das Ankerzentrum Oberpfalz (Zentrale und Dependancen) an (bitte nach den Jahren 2016 bis 2020 aufschlüsseln)?

Jahr	Gesamtkosten
2016	33.491.644,60 €
2017	18.907.868,85 €
2018	11.857.595,61 €
2019	12.798.889,51 €
2020	12.735.067,08 €

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär